



Teilnahmebedingungen 'Best of Swiss Apps Award' (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

9. Teilnehmerkreis

Zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt sind Apps, die:

- innerhalb der letzten 12 Monate (seit Juli 2016) neu entstanden sind
- oder innerhalb der letzten 12 Monate eine umfassende Erneuerung (major update) erfahren haben
- für Schweizer Auftraggeber oder von Schweizer Auftragnehmern entwickelt wurden
- für mindestens eines der folgenden mobilen Betriebssysteme programmiert wurden und ein in sich geschlossenes Programm (App) darstellen:
 - Apple iOS
 - Google Android
 - Windows Phone/Windows 8

2. Teilnahmebedingungen

Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie ausdrücklich oder stillschweigend, dass Sie die Teilnahmebedingungen gelesen haben und sich mit diesen einverstanden erklären. Die Anmeldung muss ordnungsgemäss ausgefüllt sein und zeitgerecht bis zum Anmeldeschluss eingereicht werden. Der Vorstand der ‚Best of Swiss Web GmbH‘ entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über allfällige Unklarheiten oder streitbare Sachverhalte. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Anmeldung

- a) Melden Sie sich online unter www.bestofswissapps.ch (> Teilnahme) an.
- b) Projekte können in jede der neun regulären Kategorien oder der Spezialkategorie eingereicht werden:

A. Basis-Kategorien:

- 1. Innovation (Technologische- und Prozessinnovation, neue Ideen usw.)**
- 2. Design (User Experience, Gestaltung, Ästhetik, Originalität)**
- 3. User Experience (Usability)**
- 4. Functionality (Funktionsumfang, -Logik und -Vielfalt)**
- 5. Technology (Komplexität, neue Technologien)**
- 6. Campaigns (Marketing Apps, Marketing Aktionen)**
- 7. Enterprise**
- 8. Games (Alle Arten von Spielen)**



B. Spezial-Kategorien

9. Business (B2C, Finance, E-Commerce usw.)

Geschäftsapplikationen in Form von LOB-Apps (Line of Business), z.B. Apps zur Zeiterfassung, Produktpräsentation, Darstellung von Unternehmensdaten usw. Diese Apps werden auf folgende beiden Arten verbreitet:

Nicht-öffentliche (= side-loaded) Apps, die ausschliesslich via Firmennetzwerk entwickelt und genutzt werden. Ausnahme: Apps, die via Store heruntergeladen werden, dort jedoch nur als Demo-Anwendung und ohne reale Backend-Daten nutzbar sind. Weil die mit diesen Enterprise-Apps verbundenen Abläufe und Daten vertraulich sind, wird vorgängig vom Organisationskomitee von 'Best of Swiss Apps' ein NDA (Non-Disclosure Agreement) unterzeichnet.

Eingereicht werden in dieser Kategorie lediglich Dokumente, die die Funktion, den Nutzen, die technischen Aspekte usw. detailliert beschreiben. Hingegen müssen die Enterprise-Apps an den Jurytag von einem Vertreter des einreichenden Teilnehmers in einer kurzen Präsentation (ca. 15 Minuten) vorgestellt – und von der Jury beurteilt werden. Auch sollte ein Vertreter über die gesamte Zeit der Jurytage (5./6. Oktober 2017) für die Jury telefonisch erreichbar sein.

Apps, die in die Kategorie 'Enterprise' eingereicht werden, können grundsätzlich nicht in andere Kategorien eingereicht werden. Ausnahmen bilden Apps, bei denen die Demoversionen im Store (ohne Backend-Daten) öffentlich verfügbar sind.

10. Spezialthema 2017: Augmented- / Virtual Reality

Bei der Eingabe der Kontaktdaten muss zwingend ein Kontakt für technische Fragen angegeben werden. Diese Kontaktperson kann von der Jury für technische Probleme (Installation, Verfügbarkeit von integrierten Backends, Zugriff für Accounts etc.) angegangen werden. Alle anderen Angaben zur jeweiligen App sind entsprechend der auf der Eingabemaske von bestofswissapps.ch vorgegebenen Felder präzise einzutragen.



Kategorienwahl

Kreuzen Sie die entsprechende(n) Kategorie(n) an, für welche das Projekt eingereicht wird. Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung auch die Bewertungskriterien der entsprechenden Kategorie.

Auszeichnung zum Master of Swiss Apps

„Master of Swiss App“ ist keine eigene Kategorie. Alle eingereichten Projekte können zum Master gekürt werden. Um von der Jury für den «Master of Swiss Apps» nominiert zu werden, muss ein Projekt in möglichst vielen Fachkategorien gute Platzierungen (Gold-, Silber-, Bronze- oder Shortlist-Nominationen) erreichen.

4. Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss für die Einreichung der Apps ist der **11. September 2017**.

5. Teilnahmegebühr

Für jede eingereichte App und Kategorie ist eine Teilnahmegebühr zuzüglich Mehrwertsteuer von 8.0% zu bezahlen.

A) Store-Apps (Kategorie 1 – 9): Basispreis (inkl. 1 Ticket Award-Night):

CHF 600.-. Preis für jede weitere Kategorie: je CHF 200.-.

Anrecht auf Ticket-Frühbuchung: Zusätzliche Tickets kosten CHF 290.- exkl. MwSt. pro Ticket.

B) Enterprise Apps: Basispreis (inkl. 1 Ticket Award-Night):

CHF 800.- Zusatztickets: CHF 290.- exkl. MwSt.



Best of Swiss Apps - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Teilnahmegebühr umfassen hauptsächlich die Gesamtorganisation, die Jurierungspauschale (Jurytag, Bewertung usw), die administrativen Aufwendungen sowie die Gestaltung der Gewinnerpreise.

Die bei der Jurierung eventuell entstehenden Kosten für den Erwerb eines Apps inklusive aller zusätzlich zu erwerbenden Features (In-App Purchases) sind bis zu einem Betrag von CHF 5.00 im Teilnahmepreis inbegriffen. Bei Preisen über CHF 5.00 wird der Differenzbetrag zusätzlich zu den Teilnahmegebühren verrechnet.

Aufgrund Ihrer Anmeldung erhalten Sie von der Geschäftsstelle von Best of Swiss Apps eine Rechnung.

Mit Ihrer Projektanmeldung verpflichten Sie sich, die Rechnung für die Teilnahme-Gebühr innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen.

„Best of Swiss Apps“ behält sich vor, ein von der Jury nominiertes bzw. ausgezeichnetes **Projekt vom Wettbewerb auszuschliessen bzw. den Preis abzuerkennen**, falls die Teilnahme-Gebühr nach einmaliger schriftlicher Mahnung (Brief oder E-Mail) noch immer nicht bezahlt worden ist. **Ein solcher Ausschluss entbindet nicht von der Bezahlung der ausstehenden Rechnung.**

6. Publikation der eingereichten Arbeiten in den BoSA-Plattformen

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie ausdrücklich oder stillschweigend, dass Sie mit der Publikation Ihrer Eingabe auf den BoSA-Plattformen (online und Print) einverstanden sind und erteilen den Herausgebern das „Gut zum Druck“.

7. Agenturranking

Die Best of Swiss Web GmbH produziert nach jeder Edition eine Liste mit den gesamthaft erfolgreichsten Agenturen an den Best of Swiss App Awards. Die Liste eruiert die besten pro Kategorie und die langfristig erfolgreichsten Agenturen im Sinne einer Gesamtpunktezahl über die zurückliegenden Jahre.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie ausdrücklich oder stillschweigend, dass Sie mit der Auflistung Ihres Unternehmens im Best of Swiss Apps Agenturranking und der damit verbundenen Publikation der Gesamtpunktezahl auf den BoSA-Plattformen und Fachmedien einverstanden sind.



7.1. Agenturranking: Haftungsausschluss

Die Best of Swiss Web GmbH erstellt das Agenturranking mit grösster Sorgfalt, übernimmt jedoch keinerlei Gewähr hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der im Netz oder anderswo verfügbaren Informationen zum Agenturranking. Haftungsansprüche gegen den Autor wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen, durch Missbrauch der Verbindung oder durch technische Störungen entstanden sind, werden ausgeschlossen. Alle Informationen im Ranking sind unverbindlich.

8. Rückzug eines angemeldeten Projektes

Bereits angemeldete Projekte können bis zum Anmeldeschluss ohne Kostenfolgen zurückgezogen werden. Bitte richten Sie Ihren Rückzug **schriftlich**, mit der genauen Bezeichnung des Projekts an die Geschäftsstelle (info@bestofswissapps.ch).

Nach dem Anmeldeschluss eintreffende Abmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden, da der Juryprozess zu diesem Zeitpunkt bereits läuft.

Zürich, 1. Juni 2017

Best of Swiss Apps | Best of Swiss Web GmbH Heinrichstrasse 235 8005 Zürich

www.bestofswissapps.ch

Telefon: +41 44 355 63 63

E-Mail: info@bestofswissapps.ch